

## Elterngeld

Das Elterngeld ersetzt für alle Kinder, die ab dem 1.1.2007 geboren werden, das bisherige Erziehungsgeld. Es handelt sich beim Elterngeld um eine Lohnersatzleistung, deren Höhe sich am bisherigen Einkommen des betreuenden Elternteils orientiert.

### Wer hat Anspruch auf Elterngeld?

Anspruch auf Elterngeld haben grundsätzlich alle Eltern, deren Kind ab dem 1.1.2007 geboren wurde. Das Elterngeld kann nicht nur von bisher in einem Arbeitsverhältnis tätigen Elternteilen in Anspruch genommen werden, sondern auch dann, wenn die Eltern selbstständig tätig oder arbeitslos sind.

### Höhe des Elterngeldes

Da das Elterngeld eine einkommensabhängige Leistung ist, richtet sich dessen Höhe nach der Höhe des beim betreuenden Elternteil weggefallenen Einkommens. Es beträgt 67 % des entfallenen Netto-Einkommens (Durchschnitt der letzten 12 Monate), maximal aber 1800 € pro Monat (67% von max. 2700 €, die als Einkommen berücksichtigt werden).

Bei **Einkommen unter 1000 €** erhöht sich der Prozentsatz je 20 € unter 1000 € um 1% bis zu 100% (bei 340 € Einkommen erreicht).

Bei **Teilzeittätigkeit** von max. 30 Wochenstunden erhält die Betreuungsperson 67% des entfallenden Teileinkommens.

Bei **Selbstständigen** wird der wegen der Betreuung des Kindes wegfallende Gewinn nach Abzug der darauf entfallenden Steuern zu 67% ersetzt.

Für Mütter und Väter ohne Einkommen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II - Empfänger, Studierende oder Hausfrauen wird ein einkommensunabhängiges Mindestelterngeld in Höhe von € 300 pro Monat gezahlt. Hierbei erfolgt keine Anrechnung auf andere Sozialleistungen, wie zum Beispiel das ALG II, Wohngeld oder Unterhaltsvorschuss.

### Geschwisterbonus und Mehrlingsgeburten

Haben nach 2007 geborene Kinder ein älteres Geschwisterkind unter drei Jahren oder zwei oder mehr Geschwister unter sechs Jahren wird neben dem Elterngeld ein so genannter Geschwisterbonus gezahlt. Dieser Zuschlag beträgt zehn Prozent vom Elterngeld, mindestens allerdings € 75 pro Monat.

Der Geschwisterbonus wird bis zum dritten beziehungsweise sechsten Geburtstag des ältesten Kindes gezahlt.

Bei **Mehrlingsgeburten** erhöht sich das Elterngeld um je 300 € für das zweite und jedes weitere Kind.

### Wie lange wird das Elterngeld gezahlt?

Grundsätzlich wird das Elterngeld für die Dauer von 12 Monaten gezahlt. (Das Mutterschaftsgeld nach der Geburt wird auf diesen Zeitraum angerechnet und ersetzt Elterngeld.)

Es wird allerdings um zwei Monate, die so genannten Partnermonate, verlängert, falls der zweite Elternteil für mindestens diese Zeit die Betreuung übernimmt, das heißt nicht oder höchstens 30 Wochenstunden arbeitet.

Eine zeitliche Aufteilung zwischen den Eltern ist möglich.

**Alleinerziehende**, die das alleinige Sorgerecht haben, erhalten das Elterngeld 14 Monate

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Auszahlung des Elterngeldes auf 24 Monate (28 mit Partnermonaten) zu strecken, wobei in diesem Fall die Gesamtsumme des in der Elternzeit erzielten Elterngeldes gleichmäßig auf 24 bzw. 28 Monate verteilt wird.

### Antragstellung

Elterngeld muss schriftlich - bis auf weiteres beim Versorgungsamt - beantragt werden und wird max. 3 Monate rückwirkend gezahlt. Der Antrag muss festlegen, für wie viele Monate Elterngeld beansprucht wird und ist von der anderen berechtigten Person zu unterschreiben.

### Elternzeit

Elternzeit kann nach wie vor max. 3 Jahre genommen werden. Sie muss 7 Wochen vor Beginn beim Arbeitgeber schriftlich beantragt werden.